

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
zwei und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 35 fr.

No 153.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 28. Dezember 1872.

Amliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Ein Lehrcurs für Angehörige des Schäferstandes wird unentgeltlich voraussichtlich im Monat Februar 1873 in Hohenheim wieder gehalten werden und etwa 18 Tage dauern; Bemerkungen Solcher, welche wenigstens das 20te Lebensjahr zurückgelegt haben, wären bis 15. Jan. l. J. bei der Direction in Hohenheim einzureichen. Das Nähere ist aus dem Staatsanzeiger von heute S. 1985 ersichtlich und wollen die Ortsvorsteher Solcher, welche sich dafür eignen, darauf auf-
merksam machen.

Den 24. Dec. 1872.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Behufs der Fertigung einer von der R. Centralstelle für Landescultursachen verlangten Uebersicht hat das Oberamt zu wissen nöthig, ob im Jahr 1872 in Gemeinden des Bezirks Trepprechte zur Ablösung gekommen sind. Ges. v. 26. März 1862., Regbl. S. 103.; wenn nun bis Dienstag, 31ten dts. Mts. keine Anzeige davon gemacht wird, so nimmt es an, daß eine solche Ablösung im hiesigen Bezirk nicht stattgefunden habe.

Zutreffenden Falls wären die Namen der Gewände und die Morgenzahl anzugeben.
Den 26. Decbr. 1872.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen. An die gem. Aemter.

Die R. Centralstelle für die Landwirthschaft hat Freieremplare des landwirthsch. Wochenblatts auf das Jahr 1873 angeboten; wenn solche für freiw. landwirthsch. Fortbildungsschulen, obligat. Winterabendschulen mit landw. Unter-richt, oder landw. Abendversammlungen, Lesevereine, gewünscht werden sollten, so wäre Dieß bis 31ten dts. Mts. unter Be- nennung der Anstalt, für die das Blatt bezogen werden will, und der Person, welche den Unterricht erteilt und es in Empfang nehmen solle, dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Bemerkt wird, daß im Falle des Bezugs die Blätter gesammelt und nachher geordnet in Ortsbibliotheken aufbewahrt werden sollten, weßhalb zugleich anzugeben wäre, wie es dießfalls gehalten würde.

Den 27. Decbr. 1872.

Vorstand des landw. Bezirksvereins
Schüler.

Waiblingen. Alte Teppiche.

4 Stück, noch zu Pferds- oder Bügelteppichen brauchbar, werden Samstag den 4. Jan. Vormittags 11½ Uhr in der Partieen- stube des Oberamtsgerichts im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

R. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Waiblingen. Steuer- und Zehent-Einzug.

Ein großer Theil der Steuerpflichtigen hat noch nicht die jetzt verfallene Hälfte und ein anderer Theil noch gar nichts an der Steuer 1872/73 bezahlt. Diejenigen, welche nun binnen 8 Tagen die jetzt verfallene Hälfte der Steuer nicht bezahlen werden gegen Ganggebühr von den Polizeibienern vorgeladen und wenn dieß frucht- los sein sollte, exequirt werden.

Gleichzeitig werden die Zehentpflichtigen darauf aufmerksam gemacht, daß den- jenigen, welche Zehenten und Gült nicht bis zum 15. Januar 1873 bezahlt haben, ein ganzer Jahreszins von 5% übrigens ohne Gestattung weiterer Borgfrist auf- gerechnet werden wird.

Den 21. Dec. 1872.

Stadtschultheißenamt.

Turnverein Waiblingen

Der hiesige Turnverein feiert am
Dienstag den 31. Dezember
(Eylvestert) Abends 6 Uhr im Saale des
Gasthofs zum Adler seinen

Christbaum.

wozu die Mitglieder des Vereins mit
ihren Angehörigen freundlich eingeladen
werden. Das Nachessen beginnt Abends
präcis 6½ Uhr.

Die Gaben zur Lotterie (im Minimal-
werth von ca. 24 fr.) wollen spätestens
bis Montag den 30. Dezember bei Vor-
stand Zweigle gegen ein Freiloses
abgegeben werden.

Um recht zahlreiche Betheiligung bittet
der Ausschuss.

Waiblingen.

Ein guter Rattenfänger

wird zu kaufen gesucht.
Von wem? sagt die
Redaktion d. Bl.



Waiblingen.

Gefundenes.

Ein Schlüsselhaken sammt 2 Schlüssel
ist gefunden worden. Von wem? sagt
die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.
Die am Montag den 23. d. M. in der Post stattgefundene Versammlung mehrerer Bürger haben den Beschluß gefaßt einen

Bürger-Verein

zu gründen, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Geselligkeit unter den Bürgern zu heben, städtische Angelegenheiten zu besprechen, den Einwohnern Gelegenheit zu geben, über die verschiedenen neuen Gesetze sich zu unterrichten u. s. w.

Die constituirende Versammlung soll nun am nächsten Montag Abends 8 Uhr in der Post stattfinden. Zum Beitritt werden alle ehrbare Bürger hiemit freundlich eingeladen.

H. Hef.

Waiblingen.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.




Dem verehrten hiesigen, sowie auch auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich neben der

Bäckerei

auch eine

Wirthschaft

eröffnet habe.

Ich empfehle daher meine reinen Getränke, unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung, bestens, und sehe einem zahlreichen Besuche entgegen.

Achtungsvollst zeichnet

G. Lang, Bäcker und Wirth

211 auf der Staig.

Hingegen ermahnt.

Handdresch-Maschinen

der allerneuesten Construction, ganz von Schmiedeeisen gebaut, sehr leicht gehend, von fl. 95. an empfehlen unter **3jähriger Garantie und 1tägiger Probezeit**

Ph. Mayfarth & Comp., Frankfurt a. M.

Beschreibungen und Abbildungen auf Wunsch franco und gratis.

Waiblingen.

Im Auftrag habe ich sogleich

500 fl.

gegen doppelte Güterversicherung zum ausleihen parat.

F. Bloß, Flaschner-Meister.

Waiblingen.

Wiesen-Verkauf.

Unterzeichneter ist willens

2 1/2 Viertel 8 Ruthen Wiesen im Brühl,

zu verkaufen oder zu verpachten.

Joh. Kayser, Küfer.

Waiblingen.

Ein schönes, starkes

Läufer Schwein

hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Joseph Flaig hat verkauft:

Einen starken halben Morgen Wiesen hinter der Kirche um 400 fl. und kommt

am Montag den 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Auffsreich. Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Waiblingen.

Schöne ausgezeichnete

Linsen

das Simri zu 3 fl., wie auch geringere das Simri zu 2 fl. 30 fr.

Erbsen,

pr. Simri zu 2 fl. 48 fr.

211 sind zu haben bei **Hermann** auf dem Graben.

Bad Neustädtle.

Nebel-Suppe.

Samstag und Sonntag den 28. und 29. Dezember, wozu höflichst einladen

Geschw. Seinle.

Waiblingen.

Wohnungs-Gesuch.

Eine anständige Familie sucht noch auf Lichtmess eine Wohnung von zwei Zimmern nebst Zugehör und sieht baldigen Anträgen entgegen.

Das Nähere ist zu erfahren bei **Holzmeister Mayer.**

Waiblingen.

6 Viertel Ader in der Wasserstube hat zu verpachten, ebenso

2 1/2 Viertel Ader im schmalen Pfad zu verkaufen oder zu verpachten.

Auch habe ich ein **Logis** zu vermieten.

**Rienle,
Glaser's Wittwe.**

Stuttgart.

Ein sechsoktaviges, nussbaumenes

Tafel-Clavier,

sehr gut Stimmung haltend, mit weißer Claviatur um 48 fl. und eine feine **Violine** um 4 fl. 30 fr. verkauft

Instrumentenmacher **Bonzelius,**
3(2) Canalstr. 47, Gfllingen.

Stuttgart.

Für Kapitalisten, Pflugeschaften, Stiftungen etc.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, seine Vermittlung zu größeren und kleineren Anlehen gegen doppelt gesicherte Pfandscheine in 1. Hypothek a 5 pCt. Zinsen ergebenst anzubieten.

Die bei mir stets vorliegenden Informativ-Scheine werden zur gefl. Einsicht auf Verlangen franko zugesandt, und nach geschener Zusage Alles weitere von mir besorgt. Da ich selbst nur gute Scheine übernehme, so sehe gefl. Aufträgen entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll

**C. F. Wörle,
Leonhardsstraße 5.**

Stuttgart.

Geprägte Siegeloblaten,

ein- und zweifarbig, in einzelnen Buchstaben, Firmen und Wappen, welche sich durch sehr schöne Gravirung auszeichnen, sehr gut gummiert sind und deshalb zum besseren Verschluß der Briefcouverts dienen; ebenso jetzt auch Couverts mit Firma versehen, oder für Amtskorporationen, Stiftungen, Geldinstitute zur Erleichterung der neuerdings vorgeschriebenen Postdellationen für Amtschreiber, können nach Muster ausgewählt und bestellt werden bei

**C. F. Wörle,
Leonhardsstraße 5.**

Turmverein Waiblingen.

Heute Abend in der Post.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 23. Dez. (Landesproduktenbörse.) Die Temperatur blieb auch vergangene Woche, ausgenommen einige Nachfröste, gelind, doch regnete es weniger; dagegen wird seit mehreren Tagen in den Berichten aus Norddeutschland starker Schneefall angezeigt. An den meisten auswärtigen Getreidemarkten war das Geschäft recht schleppend und dasselbe wird in der nächsten Zeit um so weniger eine Aenderung erleiden, als namentlich an den Küstenplätzen die Zufuhren bis jetzt in Folge der fortwährend milden Witterung anhielten, wodurch die Lager beständig so bedeutende Dimensionen annahmen, daß ein Mangel während des Winters nicht mehr zu befürchten ist. Die heutige Börse verkehrte in äußerst ruhiger Haltung und die um diese Jahreszeit gewöhnliche Geschäftesfülle scheint nun vollständig eingetreten zu sein. Wir notiren: Weizen, bayerischer 7 fl. 42 kr. bis 8 fl. 12 kr., russischer 8 fl. 18 kr., Kernen 7 fl. 42—48 kr., Dinkel 4 fl. 45 kr., Gerste, württembergische 5 fl. 15—45 kr., Haber 3 fl. 27 bis 48 kr. Mehlpreise pr. 100 Kilo einschließlich des Sacks: No. 1 24 fl. 36 kr. bis 25 fl., No. 2 22 fl. 36 kr. bis 23 fl., No. 3 19 fl. 24 kr. bis 20 fl., No. 4 16 fl. 12 bis 24 kr.

Seilbronn, 19. Dez. Nachmittags. Verhandlung der Anklagesache gegen den Tagelöhner Bertram Wollmann von Großgartach wegen Raubs. Der Angeklagte steht in einem Alter von 25 Jahren und brachte hievon von seinem 15. Lebensjahre an in Folge der erstandenen 26 Vorstrafen ca. 6 Jahre in verschiedenen Gefängnissen und Strafanstalten des In- und Auslandes zu. Nach Verbüßung der letzten von dem Bezirksamt Mannheim wegen zwecklosen Herumstreifens am 31. Octbr. d. J. gegen Wollmann erkannten 24stündigen Arreststrafe wurde derselbe am 5. Novbr. d. J. dem Schultheißenamt Großgartach zugeliefert und in der darauf folgenden Nacht wieder zur Haft gebracht. Den Grund seiner Haftnahme erzählt derselbe folgender Weise: Am Abende des 5. Novbr. habe er sich in das Wirthshaus zum grünen Baum in Großgartach begeben, um dort zu übernachten; er sei schon betrunken gewesen und habe noch einige Gläser Brauntwein, Bier und Most getrunken. Der Müller Nieder von Großgartach und der Dienstknecht des Wirthshauses, mit welchen er am gleichen Tische gesessen, haben ihm wegen seines Lebenswandels Vorwürfe gemacht; Ersterer habe ihm sogar eine Ohrfeige gegeben; um 9 Uhr etwa habe er sich in das Bett leuchten lassen; in dem ihm angewiesenen Kofale sei auf dem Tisch eine Waarentiste eines Hausirers gestanden, diese habe er an sich genommen, sei mit derselben die Stiege herunter, um den Hausknecht herauszulocken und mit demselben wegen des vorher stattgehabten Wortwechsels anzubinden. Wie er unten im Hausöhrn gewesen sei, seien mehrere Personen aus dem Wirthschaftszimmer herausgetreten, haben ihm die Risse abgenommen, und ihn zum Haus hinaus gejagt. Er sei dann zum Schultheißen gegangen. Durch die Einvernahme der Zeugen stellte sich heraus, daß an dem Wortwechsel und Schlagen kein wahres Wort war, daß vielmehr kurze Zeit, nachdem der Angeklagte zu Bett gebracht war, derselbe von dem Dienstmädchen mit der Risse auf dem Rücken die Stiege herabkommend gesehen, und auf gemachten Lärm von einigen Personen angehalten wurde. Er setzte sich zur Wehre und bediente sich hiebei eines offenen Messers, welches ihm von dem Müller Nieder aus der Hand geschlagen wurde. Wollmann läugnet den Gebrauch eines Messers mit dem Bemerkten, daß er das einzig besessene Messer am gleichen Tage in Schluchtern verkauft habe. Das Messer konnte nicht mehr aufgefunden werden. Die Risse enthielt Kalender und Bücher und hatte nach der Angabe des Eigenthümers sammt Inhalt einen Werth von ca. 18 fl. Die Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwalt Kammert erhob Anklage auf Raub. Die Vertheidigung, geführt von Herrn Rechtsanwalt Kallmann, hält nur einen Diebstahl für angezeigt und macht sowohl bezüglich der auf Raub erhobenen Anklage, als des Diebstahls die bedeutende Betrunktheit als mildern den Umstand geltend. Die Geschworenen, Obmann Kaufmann Neunhöfer von Neckmühl bejahten die auf Raub gerichtete Frage, vermochten sich aber von dem Vorhandensein mildernder Umstände nicht zu über-

zeugen. Wollmann wurde wegen Raubs zu der Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurtheilt.

Seilbronn, 18. Dez. (Schwurgericht.) Anklagesache gegen Caroline Stecher von Niettau, Oberamts Badnang, wegen Kindsmord. Die Angeklagte ist die 22 Jahre alte Tochter des Bauern Leonhard Stecher von Niettau, von ihrem Gemeinderath als übertrieben stolz bezeichnet, sonst aber nicht schlecht prädicirt. Sie diente früher als Kellnerin im Schwanen in Badnang, und kam zur Zeit der Heuerndte in ihr elterliches Haus zurück. Am 17. Sept. d. J. gingen ihre Eltern auf den Badnanger Markt und ließen sie und eine jüngere Schwester zurück. Die Angeklagte erzählt nun: „In der Nacht vom 16./17. September habe sie Erbrechen und Abweichen bekommen. Nachdem ihre Leute fort gewesen, sei sie in den Garten gegangen, um frische Luft zu schöpfen. Sie habe sich vor Schmerzen an den Bäumen halten müssen und dann gespürt, daß sie geboren habe. Während der Geburt oder unmittelbar nachher sei sie auf den Boden gesunken und einige Zeit bewußtlos da gelegen. Nach dem Erwachen aus diesem Zustande habe sie den Körper des Kindes an ihrem Fuße (Knie) gespürt und erst hiedurch wahrgenommen, daß sie auf dem Kind gelegen sein müsse. Sie sei hierauf in ihre Kammer wieder von einer Ohnmacht befallen worden aus der sie erst beim Eintreten der Nachbarin Louise Aß in ihre Kammer erwacht sei. Der Aß sagte sie nichts davon, daß sie geboren hatte. Abends holte die Angeklagte das Kind, that es in eine Schachtel zur Nachgeburt und brachte diese Schachtel auf den Kirchhof. Auch des andern Tags noch läugnete die Angeklagte ihrer Mutter sowie der Aß geboren zu haben, bis endlich da die Nachricht von der Geburt sich im Ort verbreitete, gerichtlich Anzeige gemacht und eingeschritten wurde. Am 21. September nahmen die Gerichtsärzte, welchen gegenüber die Angeklagte noch läugnete, Untersuchung vor; am Schluß dieser Untersuchung brachte der Todtengräber die auf dem Kirchhofe gefundene Schachtel mit dem Kinde, und auf dieses hin richtete die Angeklagte an den Oberamtsarzt die Frage, wie lange sie jetzt fort komme. Weder im Garten noch auf dem Wege in das Haus fanden sich Blutspuren vor, während solche in der Kammer der Angeklagten und an den beiden in dieser Kammer stehenden Betten in reichlichem Maße angetroffen wurden. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte war das Kind vollkommen reif und ausgetragen, lebensfähig, und hatte auch kurze Zeit geathmet. Seinen Tod fand das Kind durch Ersticken, ob nun in Folge ungünstiger Lage bei der Geburt oder durch absichtliches oder unabsichtliches Verstopfen von Nase und Mund, ließ sich nicht bestimmen, eine äußere Verletzung war nicht wahrzunehmen. Den von der Angeklagten behaupteten Hergang der Geburt geben die Gerichtsärzte als möglich zu. Die Staatsanwaltschaft hielt die auf Kindsmord erhobene Anklage fest. Die Vertheidigung beantragte Nichtschuld, da die Behauptung der Angeklagten über den Geburtsakt nach dem Sachverständigen Gutachten nicht verworfen werden könne und der Beweis eines Verschuldens nicht geführt erscheine. Eventuell machte der Vertheidiger mildernde Umstände geltend; diese nahmen die Geschworenen: Schultheiß Geiger in Untergriesheim an — bejahten aber die im Sinne der Anklage gestellte Frage. Das Erkenntniß lautete auf Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten.

Mottweil, 17. und 18. Dez. Auflage wegen zweier Körperverletzungen mit tödtlichem Ausgang. — Am Sonntag den 18. Aug. d. J. trafen sich Abends die Eisenbahnarbeiter J. Kresbach von Gutingen und der 22 Jahre alte Phil. Grillo aus Trient in dem Laden des Kaufmanns Menz in Gutingen. Es ärgerte den Kresbach, daß sich Grillo in vertrauter Weise auf den Ladentisch gesetzt hatte, bald flogen Schimpfworte zwischen ihnen hin und her und kamen sie scheltend zum Laden heraus. Grillo rief dem Kresbach nach: „solcher, wie er sei, dürfen ihrer neun an ihn kommen, ihr seid Saukerls. Dieses hörte der in der Nähe befindliche Maurer Herrmann von Kellingsheim. Er gieng mit den Worten: „Das lasse er sich nicht gefallen“ auf Grillo zu, er hielt aber, sowie er gegen den Italiener kam, von ihm einen Messersich in den Leib. Der Gestochene sprang auf Grillo dennoch los und Kresbach eilte ihm zu Hilfe. Alle 3 geriethen aneinander und kamen zu Boden, wobei Kresbach und Herr-

mann auf Grillo mit der Faust hineinschlugen. Plötzlich riefen jene Beiden: „Sie seien gestochen“, worauf Grillo die Flucht ergriff. Herrmann verschieb nach kurzer Zeit, — Grillo hatte ihm 3 Wunden beigebracht, deren eine an der innern Fläche des Arms eine Arterie geöffnet hatte, so daß sich der Verletzte verblutete. — Kresbach trug 2 Stiche im Bauche links und rechts vom Nabel davon; einer hatte ihm die Rezhaut, der andere ein Stück des Gedärms zerschneiden, — er starb am 4. Tage nach der That. — Der A., der in Hamburg gefangen genommen wurde, behauptete, daß er in der Nothwehr zugestochen habe. — Seine Heimathbehörde bezeugt von ihm, daß er, früher ein Schiffsknecht, ein äußerst schlimmes Subjekt und unverbesserlich sei, und daß er schon von Jugend auf eine schlechte Gemüthsart gezeigt habe. — Er wurde unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt und zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt. — Den 18. Dez. wurde der 47 J. alte ledige Sattler J. Schlanderer von Thailfingen (Herrenberg) von der Anklage der Verübung unmittlicher Handlungen freigesprochen.

Mottweil, 16. Dez. Der Vorsitzende K. O. R. Halder eröffnete heute die Affisen des letzten Quartals mit der Anklage gegen den 19 J. alten Bauern Dittmar Kammerer von Böfingen (Mottweil) wegen Tödtung seines Bruders. Am 15. Aug. d. J. (Fest Maria Himmelfahrt) hatte der Bauer Joseph Kammerer zu Böfingen spät Abends ein Kalb schlachten lassen, der Angell. verlangte von seinem Bruder Joseph ein Stück des geschlachteten Kalbes und nahm als ihm dieses verweigert wurde, ein auf dem Tisch liegendes großes Brodmesser zur Hand, um gleichwohl das Fleisch in der Nacht abzuschneiden. Zunächst suchte er seine Schlafkammer auf, und legte sich hier unausgekleidet und mit dem Messer in der Hand auf sein Bett, gerieth aber mit seinem Bruder Michael in Streit, der so laut geführt wurde, daß er auch in der Wohnkuche oben gehört wurde. Joseph ging nun mit dem Bruder Johannes, der ein Licht in der Hand hielt, in die Schlafkammer hinab und gebot den Streitenden Ruhe. Als der A. nicht darauf achtete, verfezte er ihm eins ins Gesicht, und gab ihm, als er noch nicht schwieg, ein paar weitere Schläge an den Kopf. Der Angeklagte sprang jetzt vom Bette auf und stellte sich seinem Bruder Joseph gerade gegenüber, wobei er seine beiden Hände, wie zur Faust gerichtet, in die Höhe hielt. In diesem Augenblicke erlosch das Licht, das Johannes in der Hand hielt, und bis er es in der obern Stube wieder angezündet und in den Hausöhrn herabgebracht hatte, lag hier Joseph mit ein gebrochenen Knien im Arme des Michael und sank, ohne noch ein Wort zu sprechen leblos zu Boden — er hatte 3 Wunden, die eine auf der rechten Schulter, hier glitt aber der von oben herab geführte Messerstich an dem Schulterbein ab. Ein zweiter Stoß wurde von oben herab gegen die Brust geführt, so daß die Klinge nicht bloß das Brustbein zerschneidet, sondern noch 4½ Centim. tief in den Brustraum einbrang und hier die Hauptschlagader quer durchschnitt, so daß sich der Blutstrom in die rechte Brusthöhle ergoß. Beim Zurückziehen des Messers brach dessen Spitze im Brustbein ab, woselbst sie bei der Sektion gefunden wurde. Ein dritter Stoß endlich wurde mit dem abgebrochenen Messer von oben herab gegen die Brust geführt, der jedoch nur das Hemd des Sterbenden und die Haut über seiner Brust zerriß. Der Angeklagte, des Tödtungs schlags beschuldigt, wurde von den Geschworenen nur der durch vorsätzliche Körperverletzung verursachten Tödtung, unter Annahme mildernder Umstände, für schuldig erklärt, und deswegen zu 1 Jahr und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Regensburg, 16. Dez. (Raubmord.) Der furchtbarste Raubmord, den die kriminalistische Statistik unseres Landes seit längerer Zeit zu verzeichnen hat, fand vor einigen Tagen wenige Stunden von hier in Abensberg statt. In dem Wirthshause zu Lindkirchen kehrten am Mittwoch, 11. d. M., früh Morgens vor Tagesanbruch vier anscheinend gekleidete Männer ein, von welchen der älteste gegen 40, der jüngste einige 20 Jahre alt sein mochte. Nachdem sie mehrere Flaschen Wein getrunken und auch noch eine mitgenommen hatten, begaben sie sich auf den Weg in der Richtung nach Abensberg. Zu den Revolvern, welche sie schon im Wirthshause gezeigt hatten,

nahmen sie unterwegs noch 2 Gewehre aus einem Versteck, und so bewaffnet legten sie sich in der Nähe von Appersdorf in einen Hinterhalt, bis gegen 8 Uhr vier Männer des Weges kamen, welche einige hundert Gulden bei sich trugen, um auf dem Viehmarkt zu Mainburg Einkäufe zu machen. Diese waren von den Räubern zum Opfer ausersehen. Auf sie losstürzend wurden zwei sofort durch Schüsse getödtet, die beiden andern reichten ihre Vaarschaft hin und reiteten so ihr Leben, freilich nicht ohne mit kräftigen Kolbenstößen traktirt worden zu sein. Die Verwegenheit der Banditen ging so weit, daß sie ihr blutiges Geschäft nicht einmal durch das Herankommen einiger Leute stören ließen, sondern erst nachdem sie die Plünderung in aller Ruhe vollführt hatten, begaben sie sich in den Appersdorfer Wald, in welchem sie noch einige Schüsse abfeuerten.

Sontheim, 26. Dez. Bei der diebstahlreichen Ulmer Münsterbau-Lotterie hat Fortuna durch Nr. 295,149 eine hierfige Familie mit 500 fl. Gewinn bedacht. Es dürfte aber von einigem Interesse sein, zu erfahren, wie diese Leute, die sich äußerst selten noch an derartigen Glücksspielen betheiligen hatten, zur Erwerbung vorerwähnter Losnummer gekommen sind. Bei Weingärtner B. dahier, welcher bereits im Jahre 1868 seine goldene Hochzeit gefeiert hatte, waren eines Abends sämtliche Mitglieder dessen Familie, 10 Personen versammelt, die sich bei dieser Veranlassung dahin verständigten, durch Betheiligung von je 7 kr. zwei Ulmer Münsterloose zu kaufen. Und siehe da! Durch diesen so geringen Beitrag ist ein jedes derselben mit einer Christbescherung von 50 fl. hoch erfreut worden.

Bolchen, 23. Dez. Heute Nacht ereignete sich hier der seltene Fall, daß eine Frau, die Gattin des Polizeidiener's Winkler, von nicht weniger als 4 Kindern — 2 Knaben und 2 Mädchen — entbunden wurde. Die Mutter und die sämtlichen Kinder befinden sich vollständig wohl.

Wien, 28. Dez. Der Monte-Præzeß gegen den schon einmal zu lebenslänglichen Kerker verurtheilten, später begnadigten und dann im ungarischen Sicherheitsdienste verwendeten Kofza Sandor ist zu Ende. nicht weniger als 57 Fälle des Raubes und Straßenraubes waren konstatiert. Gegen Kofza Sandor selbst ist mit großer Milde eine 15jährige schwere Kerkerstrafe erkannt; der Staatsanwalt hatte auf Tod durch den Strang angetragen.

Paris, 24. Dez. Vor ungefähr 8 Tagen war Cherchell (in Algerien) der Schauplatz schrecklicher Vorgänge. Um 10½ Uhr Abends wurde plötzlich Generalmarich geschlagen. In der Gendarmerie-Kaserne war plötzlich Feuer ausgebrochen. Ein Gendarm, welcher 2 Tage vorher vom Korporal zum Gemeinen degradirt worden war, hatte dasselbe angelegt. Der Kommandant Conti (er befehligte ein Bataillon des 4. Zuaven-Regiments und war Oberkommandant des Kreises Cherchell) eilte sofort herbei und wollte den Gendarmen festnehmen. Derselbe stieß ihm aber sein Bayonnet durch den Leib; andere Offiziere sprangen ihm zu Hilfe, der Gendarm, welcher wüthend geworden war, verwundete aber noch einen Kapitän einen Lieutenant und drei Zuaven. Zuletzt stieß er seine Frau nieder und erst nach vieler Mühe gelang es, ihn festzunehmen. Der Kommandant Conti (ein Vetter des verstorbenen Rabinetschefs des Ex-Kaisers) starb unter gräßlichen Leiden; die übrigen Personen, welche der Gendarme verwundete, hofft man am Leben zu erhalten.

Newyork, 26. Dez. Ein heftiger Schneesturm unterbricht augenblicklich den Verkehr und die Schifffahrt.

Gold- und Silber-Cours

vom 27. Dez. 1872.

Preuß. Friedrichsd'or	5 fl. 58—59.
Pistolen	9 fl. 42—44.
Engl. Sovereigns	11 fl. 47—49.
Russ. Imperiales.	9 fl. 43—45.
Dollars in Gold	2 fl. 25—26.
Holl. fl. 10 Stücke	9 fl. 53—55.
20 Franken-St.	9 fl. 20—21.
Dukaten	5 fl. 31—3.